

Werkschulheim Felbertal

Elternmerkblatt

(Bitte aufheben: das Elternmerkblatt enthält wichtige Infos, die die gesamte Schulzeit betreffen.)

Inhaltsverzeichnis:

Das Werkschulheim Felbertal	1
Finanzielle Angelegenheiten	1
Haftpflichtversicherung	2
Ausrüstung	2
Ausrüstungsliste	2
Bettwäsche	2
Terminkalender, Wochenend- und Ferienregelung	3
Krankheiten und Unfälle:	4
unsere Krankenstation (Wohlfühlstation)	4
WSH Telefonverbindungen und E-Mail Adressen	4
Auszug aus der Heimordnung	5
Tagesplan	5
Beaufsichtigung	6
Ausgang	6
Alkohol, Nikotin und Suchtmittel jeglicher Art	7
Lernbetreuung: Drei Säulen-Modell	7
Radio, Fernseher, Elektrogeräte, Handy	8
Einrichtung	8
Entschuldigungsschreiben nach Krankheit bzw. Fernbleiben vom Unterricht	8
Beurlaubungsansuchen	8
Religionsbekenntnis	9
Radfahrer - Schutzausrüstung	9
Schülerparkplätze (Anreise der Schüler/innen)	9

Das Werkschulheim Felbertal

Allgemeines

Das Werkschulheim Felbertal ist eine Höhere Internatsschule mit Öffentlichkeitsrecht. Rechtsträger dieser seit 1951 existierenden Privatschule ist der Verein zur Förderung von Werkschulheimen. Das pädagogische Grundkonzept besteht in der Verknüpfung von drei Teilbereichen zu einem einheitlichen Ganzen:

- a) Schulische Ausbildung auf der Basis eines Gymnasiums mit Matura (mit voller Hochschulberechtigung).
- b) Vollwertige Handwerksausbildung in einer der angebotenen Berufsrichtungen. Die handwerkliche Abschlussprüfung ist eine Vorprüfung zur Reifeprüfung und gleichzeitig eine Lehrabschlussprüfung. Bereits in der Unterstufe bietet der Schwerpunkt Technisches Werken Gelegenheit zu gestalterischem Schaffen mit verschiedenen Materialien und Techniken.
- c) Gemeinschaftsorientiertes Internatsleben, das die Sozialkompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen fördert.

Aspekte unseres pädagogischen Konzeptes finden sich im Leitbild und in den Verhaltensvereinbarungen.

Im Überblick lassen sich folgende Eckpfeiler unseres Bildungsangebots festhalten:

- Doppelqualifikation: AHS-Matura und Handwerksausbildung mit Gesellenbrief (Mechatronik, Maschinenbautechnik, Tischlereitechnik)
- moderne Werkstätten
- Einstiegsmöglichkeiten bis zur 5. Klasse
- Schwerpunkt Techn. Werken in der Unterstufe (Betonung auf Holz- und Metallwerken)
- Wirtschaftskompetenz
- Internetzugang
- reichhaltiges Sport- und Freizeitangebot
- jährliche Erlebnis-, Wander-, Projektwochen
- Betreuung in Kleingruppen
- Sozialkompetenz und Persönlichkeitsbildung

Für jeden neuen Schüler/ jede neue Schülerin stellt das erste Schuljahr im Werkschulheim Felbertal ein „Probepjahr“ dar. Das soziale und zwischenmenschliche Verhalten sowie die schulischen Leistungen sind die Kriterien für den weiteren Verbleib in unserer Schulgemeinschaft.

Finanzielle Angelegenheiten

1) Schulgeld

Das vorgeschriebene Jahresschul- und Internatsgeld umfasst die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Betreuung, Ausbildung in Schule und Handwerk, aber nicht die Ausgaben für persönliche Bedürfnisse und Schulmaterial.

Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und wird vom Schulerhalter festgelegt. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden gebeten, für das Schulgeld eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die vorgesehene Jahressumme kann in zwölf gleichen Raten jeweils zu Monatsbeginn, $\frac{1}{4}$ jährlich oder als Jahresbetrag beglichen werden.

2) Schulbeihilfen

Auch Schüler/innen unserer Schule können bei allen öffentlichen Stellen um vorgesehene Beihilfen ansuchen. Siehe dazu auch den Punkt "Schul- und Heimbeihilfe, Beihilfe für Schulveranstaltungen" im Elternbrief.

Bei kurzfristigen finanziellen Krisen kann beim schulerhaltenden Verein ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden.

Haftpflichtversicherung

Den Eltern unserer Schüler/innen empfehlen wir dringend eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Jugendlichen verursachen im Übermut und durch Unachtsamkeit zum Teil große Schäden, deren Reparaturen sehr kostspielig sein können.

Ausrüstung

Eine Liste jener Gegenstände, die als Grundausrüstung eines Schülers/ einer Schülerin im Werkschulheim notwendig sind, liegt bei. Wir empfehlen alle persönlichen Gegenstände des Schülers/ der Schülerin - auch Neuanschaffungen - deutlich und haltbar mit vollem Namen des Besitzers/ der Besitzerin zu kennzeichnen.

Zum Schulschluss müssen sämtliche Ausrüstungsgegenstände mit nach Hause genommen werden.

Fundgegenstände werden mehrmals im Schuljahr zum Abholen im Freiraum aufgelegt. Alles, was nicht abgeholt wird, wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt bzw. entsorgt.

Ausrüstungsliste

Bekleidung, Wäsche und Toiletteartikel nach persönlichem Bedarf und der Jahreszeit angepasst.

Sportbekleidung:

1 Trainingsanzug

2 Turnhosen

2 T-Shirts

Hallenschuhe mit heller Sohle und mit sehr niedrigem Fersen-Dämpfungskeil!

Außenschuhe – Allroundsportschuhe mit griffiger Sohle – keine Plateausohle!

Fahrräder, Schiausrüstung, Schischuhe, Rodel und weitere Sportgeräte nach Vereinbarung mit den Erzieherinnen und Erziehern.

Bettwäsche

Geben Sie bitte Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter eine eigene Bettwäsche in zweifacher Ausführung mit.

Terminkalender, Wochenend- und Ferienregelung

Den Terminkalender für das kommende Schuljahr, in dem alle Heimfahrwochenenden, sowie Kurzferien und Hauptferien, Schikurse und Ähnliches angeführt sind, finden Sie auf unserer Homepage: www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Kalender/Termine – Jahreskalender 2018/19.

Während der Ferien (Sommer, Allerheiligen, Weihnachten, Semester, Ostern und Pfingsten) und der verlängerten Wochenenden können die Schüler/innen nicht im Internat bleiben.

- An drei Wochenenden pro Semester und an gekennzeichneten Feiertagen (vgl. „IW“ und „FTI“ im Jahreskalender) bleiben die Schüler/innen im Werkschulheim. Es wird ein strukturiertes Lern- und Freizeitangebot durchgeführt. Zusätzlich kann ein Mal pro Schuljahr ein spezielles Wochenendprogramm mit dem eigenen Erzieher/ der eigenen Erzieherin stattfinden. Der Termin wird individuell bekannt gegeben.
- Angebotswochenende: (vgl. „AW“ im Jahreskalender): An diesen Wochenenden ist es möglich am Werkschulheim zu bleiben. Es werden auch besondere Aktivitäten und Kurse angeboten. Anmeldung jeweils bis Donnerstag, 14.00 Uhr vor dem Angebotswochenende.)
- Heimfahrwochenende: (vgl. „HFW“ im Jahreskalender) Nach jeder kurzen Woche (= Unterrichtsende bereits am Freitag) fahren die Schüler/innen nach Unterrichtschluss (spätestens 18.00 Uhr) nach Hause. Anreise für alle: Sonntag ab 18.00 Uhr. Auch am Heimfahrwochenende ist nach rechtzeitiger Anmeldung ein Verbleib am Werkschulheim Felbertal möglich!

Nur an Ab- und Anreisetagen ist das Befahren des Heimgeländes (= Wohnstraße) um das Ent- und Beladen zu tätigen, gestattet. Die Grünflächen bitte nicht befahren!

Anreise nach Ferien und Wochenende

Die Rückreise aus den Ferien bzw. Heimfahrwochenenden ist ab 18.00 Uhr möglich und so zu planen, dass die Schüler/innen spätestens eine halbe Stunde vor der Nachtruhe im Internat sind. Das ist für die

erste Klasse	19.30 Uhr,
zweite bis fünfte Klasse	20.30 Uhr,
sechste bis neunte Klasse	21.30 Uhr

Diese Ankunftszeiten sind **unbedingt einzuhalten**. Sollte die Anreise aus irgendeinem Grund nicht oder nur verspätet möglich sein, ist in jedem Fall der diensthabende Erzieher/ die diensthabende Erzieherin rechtzeitig zu verständigen.

Die aktuelle Liste der hausinternen Telefonanschlüsse ist im Internet auf unserer Homepage www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare und Downloads - zu finden.

Die Anreise per Zug/ Bus nach Salzburg wird häufig genutzt. Ein Sammelbus bringt die Schüler/innen am Sonntagabend um 21.30 Uhr vom Hauptbahnhof Salzburg ins Werkschulheim. Um unkontrollierten Alkoholkonsum bei der Anreise zu vermeiden, ist es dem Werkschulheim Felbertal gemäß eines diesbezüglichen SGA-Beschlusses erlaubt, bei Verdacht stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

An Abreisetagen gehen wir davon aus, dass die Schüler/innen nach Hause (und nicht zu Bekannten, Freunden etc.) fahren. Für Auskünfte stehen die diensthabenden Erzieher/innen an den Anreisetagen ab 18.00 Uhr zur Verfügung.

Krankheiten und Unfälle: unsere Krankenstation (Wohlfühlstation)

Um in Krisenfällen rasch und effektiv helfen zu können, benötigen wir die Versicherungsdaten Ihres Kindes, Basisinfos hinsichtlich Krankheiten, Allergien, etc., sowie den Impfpass. Diese Daten werden im sogenannten Stammdatenblatt erfasst und in der Krankenstation verwaltet. Wir bitten um vollständiges Ausfüllen dieses Formulars und des Elternfragebogens.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

- a) Es gehört zu den Aufgaben des Erziehers/ der Erzieherin bzw. der Leiterin der Krankenstation, die Eltern von Krankheiten oder Unfällen des Buben/Mädchens zu unterrichten.
- b) Gesetzliche Routineuntersuchungen der Schüler/innen, Beratung und Betreuung von Lehrern/innen, Eltern und Schüler/innen liegen vertraglich im Aufgabenbereich des Schularztes.
- c) Die Behandlung auftretender Krankheiten erfolgt grundsätzlich durch einen praktischen Arzt aus der Umgebung.
- d) Bei leichteren und kurzen Krankheiten besteht die Möglichkeit, diese in der Krankenstation stationär auszukurieren. Die Behandlung erfolgt über Anweisung des Arztes durch die Leiterin der Krankenstation, Regina Hamberger.
- e) Bei schwerer und längerer Krankheit wird in Absprache zwischen Arzt - Direktion - Eltern - Krankenstationsleiterin der Heimtransport oder die Einweisung in ein Krankenhaus veranlasst.
- f) Leichte Blessuren werden in der Krankenstation versorgt.
- g) Bei Unfällen wird je nach Dringlichkeit von den betreuenden Personen sofort der Arzt und die Rettung verständigt und der/die Verletzte in das Krankenhaus transportiert, ansonsten erfolgt die Vorgangsweise wie bei Punkt d).
- h) Wir bitten Sie, Spezialuntersuchungen oder aufschiebbare längere Behandlungen in die Ferien zu verlegen, um im Schuljahr eine zu große Zahl an Fehlstunden zu vermeiden.
- i) Transporte zum Arzt werden grundsätzlich vom Werkschulheim organisiert. Wir führen diese Transporte hausintern oder über Rettungsdienste durch. Mit anfallenden Transportkosten ist zu rechnen.
- j) Für all diese Fälle benötigen wir für die ärztliche Betreuung eine E-Card. Sollten wir bei Behandlungen keine E-Card vorlegen können, wird vom behandelnden Arzt eine Privatordination verrechnet.
- k) Wir ersuchen die Eltern bei plötzlicher Erkrankung des Kindes umgehend den Erzieher / die Erzieherin und den Klassenvorstand / die Klassenvorständin per Mail zu verständigen

WSH Telefonverbindungen und E-Mail Adressen

In jedem Internatshaus gibt es ein Telefon, das von außen über die Telefonanlage (06221 / 7281) mit einer Klappendurchwahl angerufen werden kann. (Siehe Telefonverzeichnis, welches auf unserer Homepage www.werkschulheim.at - Kontakt & Service – Formulare u. Downloads - zu finden ist.)

Die Bürozeiten in der Direktion und in der Verwaltung sind Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Büros geschlossen.

In den Sommerferien gelten Sonderregelungen. (Journaldienst: jeden Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr)

Unsere E-mail Adressen lauten:

Sekretariat:	sekretariat@werkschulheim.at
Direktor:	direktor@werkschulheim.at
Internatsleiter:	erziehungsleiter@werkschulheim.at
Werkstättenleiter:	werkstaettenleiter@werkschulheim.at
Administrator:	administrator@werkschulheim.at
Verwaltung:	verwaltung@werkschulheim.at
Buchhaltung:	buchhaltung@werkschulheim.at
Krankenstation:	krankenstation@werkschulheim.at

Auszug aus der Heimordnung

Allgemein

Da in einem Vollinternat viele Schüler/innen mit unterschiedlicher persönlicher Reife wohnen, sind für das Zusammenleben gewisse Richtlinien zu beachten.

Es ist Aufgabe der Erzieher/innen, die Schüler/innen zu rücksichtsvollen Mitgliedern unserer Gemeinschaft zu erziehen. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung ist die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung in unserer Schul- und Internatsgemeinschaft.

Erzieher/innen und Lehrer/innen sind bemüht, bestimmt, aber doch wohlwollend auf unsere Schüler/innen einzuwirken, um gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung im Gemeinschaftsleben zu erreichen.

Wir ersuchen die Eltern nachdrücklich, mit uns - **insbesondere mit dem Erzieher/der Erzieherin** - intensiven Kontakt zu pflegen, weil die Erziehung der Kinder ein gemeinsames Anliegen von Eltern und Schule sein soll.

Tagesplan

Montag bis Freitag

6.25 Uhr	Wecken
6.30 Uhr	Frühstück, anschließend Reinigung der Gruppenreife und Kontrolle der Dienste durch die Erzieher/innen.
7.30 Uhr	Beginn des Unterrichts
9.55 bis 10.10 Uhr	große Vormittagspause mit Jause
11.45 / 12.35 Uhr	Ende des Vormittagsunterrichtes
11.50 / 12.40 Uhr	Mittagessen
13.10 Uhr	Beginn des Nachmittagsunterrichtes
15.25 bis 15.35 Uhr	Nachmittagsjause
15.35 bis 17.00 Uhr	betreute Lernzeit* (1. Klasse und Halbinternat)
17.00 bis 18.00 Uhr	zusätzliche Lernbetreuung bei Bedarf (1. Klasse)
16.20 bis 17.55 Uhr	betreute Lernzeit* (2. bis 6. Klasse)
18.00 Uhr	Abendessen

	19.30 Uhr	für erste Klasse: Vorbereiten der Nachtruhe (stille Stunde)
	20.00 Uhr	Nachtruhe erste Klasse, für zweite bis vierte Klasse: Vorbereiten der Nachtruhe
	20.15 bis 21.00 Uhr	zweite bis vierte Klasse: Stille Stunde
	21.00 Uhr	Nachtruhe für zweite bis vierte Klasse
	21.30 Uhr	Nachtruhe für fünfte Klasse
	22.00 Uhr	Nachtruhe für sechste bis achte Klasse (22.00 Uhr Nachtruhe am Samstag für alle außer der ersten Klasse.)
Samstag		
	6.25 Uhr	Wecken
	6.30 Uhr	Frühstück, anschließend Reinigung der Gruppenreife und Kontrolle der Dienste durch die Erzieher/innen.
	7.30 Uhr	Beginn des Unterrichts
	9.55 bis 10.10 Uhr	große Vormittagspause mit Jause
	10.55 Uhr	Ende des Unterrichtes
	11.30 Uhr	Mittagessen

* Kernlernzeit des „Lernkonzepts NEU“

Beaufsichtigung

Die Erziehung im Werkschulheim Felbertal verfolgt grundsätzlich nicht das Prinzip, die jungen Menschen unentwegt im Blickfeld eines Erziehers/ einer Erzieherin zu halten; es muss ihnen möglich sein, sich in gewissem Rahmen selbständig und unbeobachtet zu beschäftigen, denn ständige Einengung durch den regelnden Erzieher/ Erzieherin hemmt die Entwicklung des eigenen Verantwortungsbewusstseins, erzieht zur Unselbständigkeit und ist überdies im normalen Elternhaus auch nicht gegeben. Es ist den Schüler/innen des Werkschulheimes daher erlaubt, sich im Internatsbereich frei zu bewegen.

Ausgang

In der Unterstufe (ab der 2. Klasse) wird nur zu besonderen Zwecken Ausgang in die nähere Umgebung gewährt.

In der Oberstufe kann der Ausgang vom Erzieher/ von der Erzieherin im folgenden Ausmaß gestattet werden: (Diese Angaben gelten als Richtwerte.)

- 5. Klasse: 2 mal monatlich nach Salzburg
- 6. Klasse: 1 mal wöchentlich nach Salzburg (Tanzkurs)
- 7. u. 8. Klasse: 2 mal wöchentlich nach Salzburg

Alkohol, Nikotin und Suchtmittel jeglicher Art

(Siehe Beiblatt!)

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Suchtmittelgesetzes in der jeweilig aktuellen Gültigkeitsform.

Der Konsum, die Aufbewahrung und der Vertrieb von Alkohol sind in den Internatsräumlichkeiten (Gruppenräumen) und in Autos untersagt.

Rauchen ist nur am Raucherplatz des Werkschulheims und nur für Schüler/innen, die das gesetzlich festgesetzte Alter erreicht haben, erlaubt (Snus, E-Zigaretten, E-Shishas und ähnliches sind ausnahmslos verboten).

Der Konsum, die Aufbewahrung und die Weitergabe von Suchtmitteln jeglicher Art sind am Werkschulheim ausnahmslos verboten.

Medikamente, insbesondere Schmerzmittel, Psychopharmaka und Appetitzügler können Substanzen enthalten, die stimmungsverändernd wirken.

Sollte die Einnahme eines dieser Medikamente ärztlich verordnet und über einen längeren Zeitraum notwendig sein, ist eine Mitteilung darüber an die Schule wünschenswert.

Lernbetreuung: Drei Säulen-Modell

a) KERNLERNSTUNDE:

Eine Lernstunde mit Unterstützung und Beaufsichtigung der Schüler/innen durch die Erzieher/innen.

b) SELBSTVERANTWORTLICHES LERNEN:

Die Möglichkeit für alle Schüler/innen, ihre Hausübungen, Unterrichtsvorbereitungen und sonstigen Arbeitsaufgaben auch außerhalb der Lernstunde zu erledigen und sich dafür die Lernstunde/ Teile der Lernstunde zu ersparen.

Dies setzt voraus, dass die entsprechenden Anforderungen für den Unterricht von den Lehrer/innen klar und konkret formuliert und entsprechend kommuniziert werden (nachvollziehbar dokumentiert für alle über WebUntis). Dies ermöglicht bzw. erleichtert es den Schüler/innen, die sich mehr Eigenständigkeit wünschen, ihre Aufgaben ordentlich zeitgerecht zu erledigen - ein Ziel, das wir für pädagogisch ausgesprochen wichtig halten.

Für die 1. und 2. Klasse gilt folgende Vorgangsweise: Alle Schüler/innen müssen sich am Beginn der Kernlernstunde bei den diensthabenden Erzieher/innen einfinden, die über die weitere Verplanung des Tages entscheiden.

c) FACHLERNSTUNDEN:

Sogenannte "Fachlernstunden" (Deutsch, Englisch), in denen Fachkräfte Fragen beantworten und Übungsmöglichkeiten anbieten.

Zweck dieser Stunden ist es, fachliche Unterstützung für Hausübungen zu bieten, einzelne Stoffgebiete zu üben und allfällige fachliche Fragen zu klären. Nicht zu verwechseln sind diese "Fachlernstunden" mit „Förderunterricht“, in welchem eine fixe Gruppe von Schüler/innen (mindestens 8) im Vorfeld genau definierte Lerninhalte für die Dauer von 6 bis 8 Wochen trainiert.

Die Schüler/innen können aus diesen 3 Säulen die individuelle Möglichkeit der Vorbereitung wählen. Diese Wahlmöglichkeit soll, begleitet durch regelmäßige Beratung seitens des Erziehers/ der Erzieherin, zu höherer Motivation, Selbstständigkeit besserer Selbstorganisation und schlussendlich zu besseren Ergebnissen führen. Erreicht der Schüler/ die Schülerin akzeptable Ergebnisse wird er/ sie zu „keiner Säule“ des Lernkonzepts verpflichtet. Alle, die dieses Niveau nicht erzielen, können zu Kernlernstunden und Fachlernstunden verpflichtet werden.

Radio, Fernseher, Elektrogeräte, Handy

Es ist ausnahmslos verboten, in den Zimmern elektrische Kochgeräte oder Heizgeräte zu benutzen.

Es ist dem Werkschulheim ein Anliegen nur kritischen und begrenzten Fernsehkonsum zu erlauben. Die Programmwahl erfolgt gemeinsam durch Schüler/innen und Erzieher/innen. In der ersten Klasse darf in den Zimmern ein Radio nur mit Kopfhörer verwendet werden.

Handyregelung im Internat:

In der ersten Klasse dürfen die Schüler/innen das Handy ab 18.15 Uhr bis zur „Stillen Stunde“ (19.30 Uhr) verwenden.

Ab der zweiten Klasse ist das Spielen am Handy von 11.50 Uhr bis 13.00 Uhr erlaubt. Außerhalb dieser Spielzeit soll das Handy nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben. Das Telefonieren und Musikhören ist jederzeit gestattet.

In der neunten Klasse ist der Gebrauch des Handys außerhalb der Essenszeiten generell erlaubt.

Sonderregelungen sind nach Vereinbarung mit den Erzieher/innen jederzeit möglich. (Es gilt im Detail die Medienregelung der Internatsordnung 2016.)

Einrichtung

Ein Auswechseln und Ergänzen der Grundausstattung der Zimmer des Internates ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen von dieser Regel kann die Internatsleitung gewähren. Falls Sie Ihrem Kind eine eigene Schreibtischlampe mitgeben, so muss diese unbedingt mit einer Kaltlichtlampe ausgestattet sein.

Entschuldigungsschreiben nach Krankheit bzw. Fernbleiben vom Unterricht

Wir ersuchen Sie, Ihrem Kind jedes Mal, wenn es einen Unterricht versäumt hat, eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Verhinderungsgrundes mitzugeben. Volljährige Schüler/innen dürfen die Entschuldigungen selbst unterschreiben.

Beurlaubungsansuchen

Eine Freistellung über mehrere Tage kann nur dann genehmigt werden, wenn mindestens eine Woche vor dem Termin schriftlich oder per Mail in der Direktion angesucht wird.

Religionsbekenntnis

Für Unterstufenschüler/innen des Werkschulheims Felbertal ist der Besuch des Religionsunterrichtes dringend erwünscht (katholisch oder evangelisch), auch wenn kein offizielles Glaubensbekenntnis vorliegt. Schüler/innen anderer staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften können den Unterricht auch außerhalb des Werkschulheims absolvieren.

Radfahrer - Schutzausrüstung

Falls Sie Ihrem Kind ab der zweiten Klasse ein Fahrrad mitgeben, gehen wir davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Sohn/ Ihre Tochter nach entsprechender Abmeldung beim zuständigen Erzieher/ bei der zuständigen Erzieherin das Fahrrad auch für unbeaufsichtigte Fahrten in der Umgebung des Werkschulheims benutzen darf.

Die Fahrräder müssen verkehrstauglich sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ausdrücklich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für alle Radfahrer/innen absolute Helmpflicht besteht.

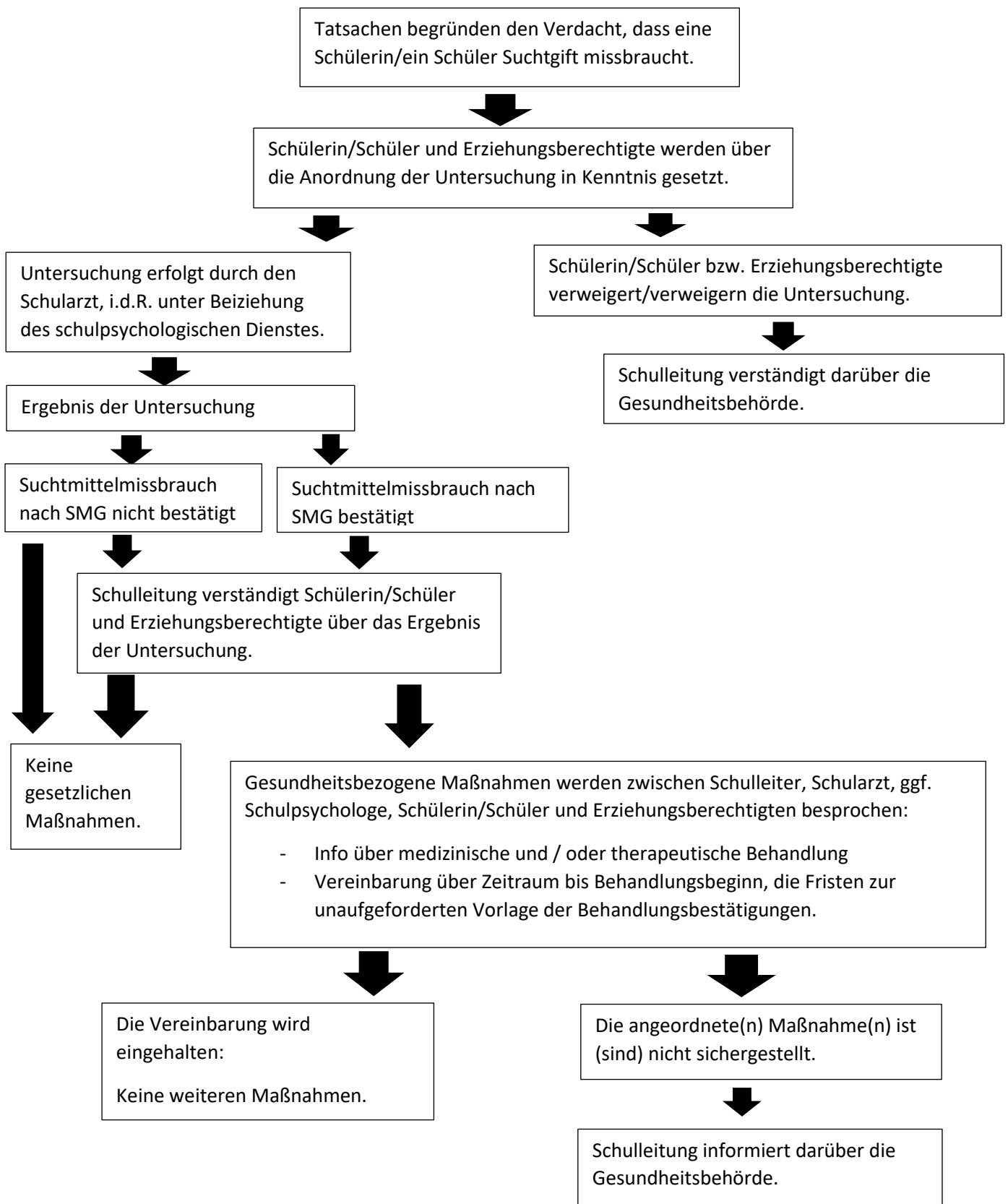
Auch bei Verwendung von verschiedenen Boards und Inline-Skates ist dringend angeraten eine entsprechende Schutzausrüstung zu tragen.

Schülerparkplätze (Anreise der Schüler/innen)

Schüler/innen der siebten, achten und neunten Klasse dürfen ein eigenes Auto verwenden, sofern ein Schülerparkplatz zugeteilt werden kann. Das Werkschulheim übernimmt **keine** Haftung für die abgestellten Autos.

Ein Ansuchen für die Zuteilung eines Schülerparkplatzes ist bei der Internatsleitung abzugeben. (Es gelten die Bestimmungen der Parkregelung.)

Beiblatt zum Elternmerkblatt: Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch



HINWEIS: Wer wegen Verdachts auf Suchtmittelmissbrauch angezeigt wird, muss mit Vorladungen zu Polizei und Amtsarzt rechnen. Selbst wenn es zu keiner Verurteilung kommt, ergeben sich dadurch eventuelle Probleme mit Pass oder Führerschein. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung ins Suchtmittelüberwachungsstellenregister und in das Register der Polizei. Bei einer Verurteilung kommen zu Geldstrafe oder Haftstrafe noch, dass es schwerer oder auch unmöglich wird, einen Pass oder Führerschein zu erhalten.